47. Jahrgang
Nr. 07/2021
Breitenberg, 14. Juli 2021

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Adolf Barth





Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die anstehende Ferien- und Urlaubszeit wird von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Trotz vieler Öffnungen und Lockerungen unterliegt unser Gemeinschaftsleben weiterhin starken Einschränkungen. Corona ist noch lange nicht weg und deshalb ist große Vorsicht geboten.
Ich wünsche unseren Urlaubsgästen und euch allen eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit.
Bleibt`s gsund!

Euer

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung …

Neuer Standort für Amtstafel

Den Schaukasten für Amtliche Bekanntmachungen finden Sie zukünftig am Rathaus/ Ecke Feuerwehrhaus.

Recycling-Container in Gollnerberg



Es wird immer wieder festgestellt, dass der Bereich rund um den Recycling-Container in Gollnerberg als Müllhalde missbraucht wird. Es wird dringend gebeten, den Platz nicht zu verunreinigen und wilde Müllablagerungen zu unterlassen! Halten Sie den Container-Standplatz sauber.
Bitte beachten Sie auch bei allen anderen Recycling-Containern im Gemeindegebiet die vorgegebenen Einwurfzeiten. Die Anwohner danken es Ihnen.

Gutscheine zum Geburtstags- oder Ehejubiläum

Die Bürger der Gemeinde Breitenberg erhalten bei bestimmten Geburtstags- oder Ehejubiläen einen Gutschein über 30,00 Euro. Dieser kann bislang bei drei ortsansässigen Betrieben eingelöst werden. Gegen Vorlage des Gutscheins bei der Gemeinde wird der Betrag dem Unternehmen erstattet. Gerne nehmen wir weitere Firmen auf. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Kandlbinder (kandlbinder@breitenberg.de oder 08584 9618-16).

Bekanntmachung – Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigen dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zu 31. März den Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).
Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich–rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln.
Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.
Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann. Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen. Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen.
Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu Widerspruchsrechten abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.
Eine Übermittlungssperre kann auch über das Bürgerserviceportal eingerichtet werden.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kandlbinder zur Verfügung (08584 9618-16).



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde –
die Wahlbezirke der Gemeinde Breitenberg
wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021
während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme
Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 6.
Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. ~~Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.~~

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 6.

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 229 Passau
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Breitenberg, den 05.07.2021

Die Gemeindebehörde

i.A. Langmeyer

Langmeyer
Verw.-Amtsrätin

Termine …

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Breitenberg

Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenberg findet am **Freitag, 23. Juli 2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Breitenberger Hof** in Breitenberg statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Notjagdvorsteher
2. Neuwahl des Jagdvorstandes, Schriftführers, Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen. Um Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln wird gebeten.
gez. Adolf Barth (Notjagdvorsteher)
gez. Helmut Weiß, Willi Grübl, Jagdpächter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg

Die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg findet am **Samstag, 24. Juli 2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Höpfl** in Rastbüchl statt zu der alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Notjagdvorstand
2. Neuwahlen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wünsche und Anträge

Um Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln wird gebeten.
gez. Adolf Barth (Notjagdvorsteher)
gez. Josef Essl, Rudolf Essl, Ferdinand Raab (Jagdpächter)

Einladung zum Fußballstammtisch

Der nächste Fußballstammtisch findet am **Sonntag, 25. Juli 2021 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Jahresmesse der FF Breitenberg

Zur Jahresmesse für die verstorbenen Mitglieder der FF Breitenberg e. V. sind alle Mitglieder am **Sonntag, 01. August 2021** aufs Herzlichste eingeladen.
Treffpunkt ist beim Feuerwehrgerätehaus um **08.15 Uhr** mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder, soweit vorhanden in Uniform.

gez. Die Vorstandschaft der FF Breitenberg e.V.

Verein für Gartenbau und Landespflege Breitenberg



Der Gartenbauverein lädt zum Familienpicknick am **Sonntag, 08. August 2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr** ein. Auf der Liegewiese (früherer Spielplatz) beim Gegenbacher Badeweiher erwarten euch gemütliche Stunden bei einem Schwätzchen. Für die Kinder gibt es verschiedene Spielstationen. Picknickdecke und Essen müsst ihr selber mitbringen. Alkoholfreie Getränke kann man bei Bedarf vor Ort kaufen. Wir freuen uns auf ein lustiges und gemütliches Zusammensein. Bei schlechtem Wetter entfällt das Picknick.

Am Fest **„Maria Himmelfahrt", Sonntag 15. August 2021**, werden vor dem Gottesdienst wieder Kräuterbuschen verkauft.

Breitenberger Wirtshausmusikanten im Jagdhof/ Pizzeria „San Remo"

Breitenberger Wirtshausmusikanten spuin auf im Biergarten vom Jagdhof/ Pizzeria „San Remo".
Samstag, 28. August 2021, Beginn: 18.00 Uhr, Eintritt frei, (Ausweichtermin: 04. September 2021)
Um Reservierung unter Tel. 08584 962111 wird gebeten.

Allgemeine Informationen …

Sommerurlaub Praxis Dr. Antretter

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Montag, 02. August bis Freitag, 20. August 2021** geschlossen. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 23. August 2021. Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Erhard, Wegscheid; Dr. Barz, Neureichenau (nur vom 16.08 - 20.08). An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Nummer 112.



Sommerurlaub Praxis Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Montag, 23. August bis Freitag, 10. September 2021** geschlossen. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 13. September 2021. Vertretungen: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Baloun und Dr. Barz, Neureichenau; Dr. Baustädter, Altreichenau (nur vom 30.08. bis 10.09.); Dr. Fehn, Sonnen (nur vom 06.09.-10.09.). An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Nummer 112.

Brandunterstützungsverein Breitenberg

In der Vergangenheit gab es mehrere Nachfragen zum Brandunterstützungsverein Breitenberg. Die Mitgliederliste wird derzeit aktualisiert. Interessenten können sich beim Vorsitzenden Helmut Rührl melden. Im September/ Oktober 2021 findet eine Jahresversammlung mit Neuwahlen statt. Ein genauer Termin wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Verkaufe

Verkaufe Grabstein nach Grabauflösung; Preis nach Vereinbarung; Informationen unter: 08504 8536

Stellenausschreibung – Kaiseralm

Wir suchen:
Spülkraft, Küchenhilfe, Beikoch/ Beiköchin, Koch/Köchin
auf 450,- Euro Basis/ Teilzeit/ Vollzeit
Kaiseralm, Tel. 08584 9899980

Stellenausschreibung – Med. Fachkräfte für BRK Blutspendedienst

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Sie suchen einen Job in Ihrer Region bzw. an Ihrem Heimatort?
Dann bewerben Sie sich im Blutspendewesen als

Medizinische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit/ Vollzeit

Sie haben eine medizinische Ausbildung und Lust, uns bei unserem Blutspendeterminen im Bereich der Venenpunktion zu unterstützen? In ganz Bayern finden täglich Blutspendetermine statt, die sicher ganz Ihrer Nähe liegen und gut zu erreichen sind.
Für Ihre Online-Bewerbung besuchen Sie uns auf: www.blutspendedienst.com/karriere
Weitere Fragen beantwortet Ihnen Frau Finzer gerne unter Tel. 089 5399 4552.

Zurück in den Beruf: Qualifizierungskurse – Umschulungen 2021

Fachkräfte gesucht – mit Jobgarantie

1. **Umschulung zum Konstruktionsmechaniker**
   Dauer: 23 Monate, Schulungsort: Vilshofen, in Vollzeit, Beginn: 4. Oktober 2021,
   IHK Abschluss

2. **Umschulung zur Steuerfachangestellten**
   Dauer: 34 Monate, Schulungsort: Passau, in Teilzeit, Beginn: 15. September 2021,
   Steuerberaterkammer-Abschluss

3. **Fachkraft im Gastgewerbe**
   Dauer: 9 Monate mit berufsbezogenem Deutsch und Praktikum, Schulungsort: Pocking,
   in Teilzeit, Beginn: 27. September 2021

4. **Teilqualifizierung im Beruf Industrieelektriker**
   Dauer: 5 Monate mit berufsbezogenem Deutsch und Praktikum, Schulungsort: Passau,
   in Vollzeit, Beginn: 16.September 2021, bfz Zertifikat

5. **Qualifizierung zum Alltagsbegleiter**
   Dauer: 2 Wochen, Schulungsort: Passau, in Teilzeit, Beginn: 27.September 2021, bfz Zertifikat

Förderung über Agentur für Arbeit bzw. Job-Center

Information bzw. Anmeldung

Dipl. Kfm. Franz Angerer
Bahnhofstr. 27 • 94032 Passau
Telefon 0851 95625-34 •Fax 0851 95625-50
franz.angerer@bfz.de • www.bfz.de

bfz

Kreismusikschule – Anmeldungen für das neue Schuljahr 2021/2022

Die Musikschule im Landkreis Passau bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlreiche instrumentale und vokale Fächer an. Zudem gibt es Spielgruppen, Ensembles und Chöre. Für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren bietet die Musikschule folgende Fächer an: Musikalische Früherziehung (4-6 Jährige), Musikalische Grundausbildung (6-8 Jährige) und Blockflötenanfängerkurse (6-8 Jährige). Die Musikschule gewährt Familienermäßigung und auf Antrag auch Sozialermäßigung. Auch die Abrechnung von „Bildungsgutscheinen“ ist möglich. Anmeldeformulare gibt es in allen Rathäusern oder unter www.landkreis-passau.de/musikschule. Sehr gerne senden wir Ihnen auch ein Anmeldeformular postalisch zu. Sie können dies unter musikschule@landkreis-passau.de oder 0851 397-622 anfordern.



Um den Start in das neue Schuljahr möglichst reibungslos und ohne Zeitverzögerung planen zu können, bitten wir um die **Rücksendung der Anmeldungen noch vor dem 1. September 2021**. Sie erleichtern uns damit die Planung und Einteilung, gegebenenfalls auch die Berücksichtigung von Wunschtagen bzw. –zeiten. Auch die Vergabe von Leihinstrumenten wird dadurch deutlich optimiert. Für weitere Informationen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Aufruf zur Gastfamiliensuche

Internationaler Schüleraustausch - Hoppla, trotz Corona?
Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile
Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022, Deutsche Schule, Valdivia
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.
Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schueler@schwaben-international.de
http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/



Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Dienstag, 31. August 2021

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 08. September 2021

Neues Radgebiet Donau-Moldau offiziell eröffnet

Genussradeln von Fluss zu Fluss
Grenzenloses Radvergnügen in einer faszinierenden Natur- und Kulturlandschaft

Radfahren liegt im Trend und ist eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Eine Reiseanalyse des ADFC aus dem Jahr 2021 bestätigt, dass über dreiviertel der Deutschen regelmäßig aufs Rad steigen. Vor allem im Urlaub – egal ob woanders oder „Urlaub dahoam“ – wird gerne geradelt. So führen Radwege an bekannten Flüssen wie Elbe oder Donau die Beliebtheitsskala an, doch immer mehr Menschen schätzen auch hier Abwechslung.

Und dank des Angebots an e-bikes sind nun auch Radwege in hügeliger Landschaft nicht mehr nur reinen Sportskanonen vorenthalten. Ein Beispiel ist hier das neu eröffnete Radgebiet Donau-Moldau.

13 bestens ausgeschilderte Radwege wurden hier zu einem über 380 km großen Routennetz verbunden, das von der Donau im milden Donauengtal über die immer höher werdenden Hügel des Bayerischen Waldes bis zur sanft dahinplätschernden Kalten Moldau bei Haidmühle führt. Quasi eine Verbindung vom bekannten Donauradweg zu den Radgebieten an der Moldau in Tschechien und im Österreichischen Mühlviertel.

Wer steckt hinter diesem Radwegeprojekt?

Die 11 Kommunen der ILE Abteiland (bestehend aus Breitenberg, Hauzenberg, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach und Wegscheid im Landkreis Passau, sowie den Kommunen Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau und Waldkirchen im Landkreis Freyung-Grafenau) hatten sich 2011 zusammengeschlossen, um sich gemeinsam den Aufgaben der Zukunft zu stellen und den Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum „Abteiland“ als lebenswerte Heimat zu erhalten und zu gestalten. Als erstes größeres, gemeinsames Projekt wurde das Radwegeprojekt „Von Fluss zu Fluss – von der Donau zur Moldau“ ins Leben gerufen, aus dem das „Radgebiet Donau-Moldau“ hervorging.

Im Rahmen des Marketingpakets wurden bis jetzt u.a. die Homepage www.radgebiet-donau-moldau, eine Radkarte mit umfangreicher Beschreibung der Touren, ein Folder, 11 Infotafeln und 11 Schwebeliegen umgesetzt.

Detaillierte Infos, Kontaktdaten und Kartenmaterial sind zu finden auf www.radgebiet-donau-moldau.de sowie in den Tourist-Informationen der 11 beteiligten Kommunen erhältlich.



Bild: ILE Abteiland

„Spiele-Sommer" 2021
in der Neuen Welt



24. Juli + 31. Juli + 07. August
jeweils ab 10:00 Uhr

Lust auf Fußball?
Schnuppertage mit Maskottchen DJKarli

Die DJK Breitenberg lädt euch recht herzlich zu den Schnuppertagen am Sportplatz Breitenberg ein.
Ein buntes Rahmenprogramm aus Spiel, Sport und Spaß wartet auf euch.
Auf euer Kommen freut sich die DJK Breitenberg.

Treffpunkt: Vereinsheim DJK Breitenberg/Sportplatz
Veranstalter: DJK Breitenberg

Infos und Anmeldung bei Patrick Bichlmeier unter 0170/9022157

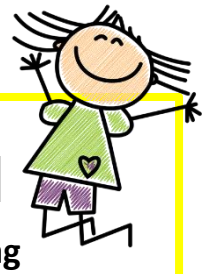

03. August
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Lustiger Spielenachmittag

Spiel, Spaß und Spannung erwartet euch beim bunten Spielenachmittag.

Für Kinder von 4 bis 7 Jahren, mind. 8 bis max.15 Kinder

Treffpunkt: Biergarten der Pizzeria San Remo
Veranstalter: Frauenbund Breitenberg

Bei Regen entfällt der Spielenachmittag.

Anmeldung bis 30. Juli

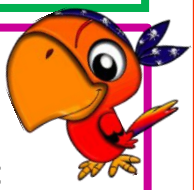

11. August
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schatzsuche in der Neuen Welt

Wir gehen mit Keschern auf die Suche nach den Geheimnissen der Michl. Mutige Piraten überqueren furchtlos den Fluss und begeben sich auf die Suche nach einem verborgenen Schatz. Wasserschuhe empfohlen!

Für Kinder ab 6 Jahre, maximal 15 Kinder

Treffpunkt: Badeplatz an der Michl
Veranstalter: Gemeinde Breitenberg und Haus am Strom

Bei Regen entfällt die Schatzsuche.

Anmeldung bis 06. August



12. August
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Inline-Skaten mit Sommerbiathlon

Spaß und Action beim Inlineskaten und Übungsschießen mit dem Lichtgewehr.



Inlineskates und Schutzausrüstung inkl. Helm sind selbst mitzubringen.
Vorkenntnisse beim Inlineskaten sind erforderlich.

Für Kinder ab 6 Jahre, maximal 15 Kinder

Treffpunkt: Rollerbahn Jägerbild
Veranstalter: WSV Rastbüchl und Schützengesellschaft Breitenberg

Infos bei Maria Hellauer unter 0162/3226248

Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

Anmeldung bis 09. August



18. August um 17:00 Uhr

Fackelwanderung

Festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung, gute Laune und etwas Mut – mehr braucht ihr nicht für eure Wanderung. Zuerst gibt es aber eine Stärkung beim traditionellen Grillabend. Mit Fackeln geht´s anschließend gemeinsam auf Tour.

Für Kinder bis 10 Jahre, maximal 25 Kinder

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Breitenberg
Veranstalter: FFW Breitenberg

Bei Regen entfällt die Fackelwanderung.

Anmeldung bis 13. August

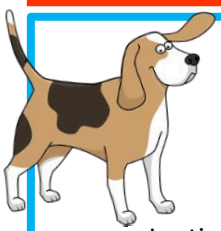

20. August
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ein Nachmittag beim BRK

Lustiger Spieleparcours und als Highlight besucht euch die Rettungshundestaffel.
Ihr erfahrt einiges über die Ausbildung der Hunde und seht, wie die Hunde bei der Suche eingesetzt werden.

Für Kinder ab 6 Jahre, maximal 25 Kinder

Treffpunkt: Schulhof der Schule Breitenberg
Veranstalter: BRK-Team Breitenberg

Bei Regen entfällt der BRK-Nachmittag.

Anmeldung bis 17. August

24. August
von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr



Schatzsuche „Woipertinger“

Unterwegs auf den Spuren der Woipertinger mit Spielen und Rätseln.

Für Kinder von 5 bis 9 Jahren, maximal 15 Kinder

Treffpunkt: Edlgütl, Reschnweg 15
Veranstalter: Familie Haugeneder, Edlgütl

Bei Regen entfällt die Schatzsuche.

Anmeldung bis 10. August

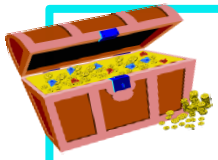

25. August um 14:00 Uhr

Schatzsuche mit dem DJKarli

Wir machen mit dem DJKarli eine kleine Wanderung rund um den Sportplatz in Gegenbach und suchen eine Schatztruhe. Außerdem gibt´s Grillwürstl zur Stärkung.

Für Kinder ab 6 Jahre, maximal 25 Kinder

Treffpunkt: Vereinsheim DJK Breitenberg/Sportplatz
Veranstalter: DJK Breitenberg

Infos bei Johannes Rührl unter 08584/989188

Bei Regen entfällt die Schatzsuche.

Anmeldung bis 20. August



06. September
von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Ökomobil – ganz wild

Mach mit bei der Waldrallye, beim keschern und basteln und feiere mit uns das Ökomobil-Jubiläum.

Strapazierfähige Kleidung, Brotzeit und Getränke nicht vergessen.

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren, maximal 20 Kinder

Treffpunkt: Badeweiher am Gegenbach
Veranstalter: Gemeinde Breitenberg und KJR Passau

Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

Anmeldung bis 01. September

02. September
von 12:00 Uhr bis ca. 16:45 Uhr

Wir fahren in die Wissenswerkstatt

Gemeinsam fahren wir mit einem Bus zur Wissenswerkstatt in Passau. In der Wissenswerkstatt steht das Selbermachen im Vordergrund.



Kaleidoskop (ab 8 Jahre)
Ihr baut eine Art Fernrohr und wenn man durchschaut und es dreht, sieht man viele verschiedene Muster.

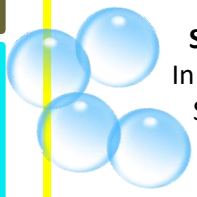

Seifenblasenmaschine (ab 10 Jahre)
In diesem Kurs baut ihr eine elektrische Seifenblasenmaschine, die hunderte Seifenblasen pro Minute erzeugt – und das ganz selbständig.

Geschlossene Schuhe und Getränke nicht vergessen.
Das jeweilige Mindestalter ist einzuhalten.

Buskosten: 5 Euro je Teilnehmer
(werden im Bus eingesammelt)

Teilnehmerzahl: je Kurs maximal 10 Teilnehmer

Treffpunkt: Kirchenparkplatz Breitenberg
Veranstalter: Gemeinde Breitenberg und Wissenswerkstatt Passau

Anmeldung bis 26. August

09. September
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr



Museumsführung für Kinder

Fritz führt euch durch unser Webereimuseum, erklärt euch, wie früher gearbeitet wurde und beantwortet alle eure Fragen zum Museum.

Für Kinder ab 6 Jahre, maximal 20 Kinder
Bitte beachten: Maskenpflicht im Museum!

Treffpunkt: Webereimuseum Breitenberg
Veranstalter: Gemeinde Breitenberg

Anmeldung bis 06. September

Wichtige Informationen zum Spielesommerprogramm

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist eine **schriftliche Anmeldung** eines Erziehungsberechtigten notwendig (außer Schnuppertage der DJK). Bitte den jeweiligen Anmeldeschluss beachten.
Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben.
Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln und in Bereichen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann gilt Maskenpflicht.
Falls eine Teilnahme kurzfristig nicht möglich ist, bitten wir dies baldmöglichst mitzuteilen, damit der Platz für ein anderes Kind freigegeben werden kann.
Der Hauptveranstalter des Ferienprogrammes (Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg) wird unterstützt von zahlreichen Vereinen und Privatpersonen.

Ein ♥-liches Dankeschön dafür!



Anmeldung
Spielesommer 2021 in der Neuen Welt

Name: _____

Adresse: _____

_____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Ich melde mein Kind für folgende Veranstaltung/en an:

Datum:	Veranstaltung:	Bitte ankreuzen:
03.08.2021	Lustiger Spielenachmittag	
11.08.2021	Schatzsuche in der Neuen Welt	
12.08.2021	Inline-Skaten mit Sommerbiathlon	
18.08.2021	Fackelwanderung	
20.08.2021	Ein Nachmittag beim BRK	
24.08.2021	Schatzsuche "Woipertinger"	
25.08.2021	Schatzsuche mit dem DJKarli	
02.09.2021	Wir fahren in die Wissenswerkstatt	
06.09.2021	Ökomobil - ganz wild	
09.09.2021	Museumsführung für Kinder	

Hiermit gebe ich/ geben wir als Personensorgeberechtigte*r zu nachfolgenden Punkten unser Einverständnis:

1. Wir gestatten unserem Kind am Spielesommerprogramm 2021 teilzunehmen. Unser Kind hat das erforderliche Alter für die Veranstaltung.
2. Die Informationen zur Datenerhebung (siehe Rückseite) haben wir zur Kenntnis genommen.
3. Wir willigen ein, dass die Daten unseres Kindes zum Zwecke des Ferienprogramms von der Gemeinde Breitenberg verarbeitet werden dürfen.

Hiermit erkläre ich/ erklären wir als Personensorgeberechtigte*r, dass wir folgende Hinweise zur Kenntnis genommen haben und diese befolgen:

1. Wir haben das Merkblatt zum Infektionsschutz erhalten (siehe Rückseite).
2. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) darf ich mein Kind nicht ins Ferienprogramm schicken.
3. Wenn mein Kind während des Ferienprogramms typische Krankheitssymptome aufweist oder darüber berichtet, wird es sofort isoliert und muss von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte eine Anmeldung je Kind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde Breitenberg senden.
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Plätze nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Bei Verhinderung bitte rechtzeitig absagen, damit ein anderes Kind teilnehmen kann.

Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg
E-Mail: info@breitenberg.de, Fax: 08584/961826

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass wir Ihr Kind zu unserer Veranstaltung begrüßen dürfen.
Damit wir gemeinsam eine schöne Zeit haben und uns dennoch gegenseitig schützen können, bitten wir Sie die folgenden Verhaltensregeln mit Ihrem Kind zu besprechen.



Der beste Weg Kinder vor einer Infektion zu schützen, ist regelmäßiges mind. 30 Sekunden langes Händewaschen. Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es seine Hände richtig wäscht. Ermutigen Sie es regelmäßig zum Händewaschen (vor dem Essen, nach dem Naseputzen, etc.).



Ihr Kind benötigt eine Mund-Nase-Bedeckung oder medizinische Maske. Üben Sie mit Ihrem Kind das Anlegen und Tragen der Schutzmaske. Die Maske sollte beim Tragen nicht berührt werden. Eine feuchte Maske muss ausgetauscht werden. Deshalb ist es ratsam, wenn Ihr Kind 1 - 2 Ersatzmasken dabei hat.



Zur Begrüßung geben wir uns nicht mehr die Hand. Zeigen Sie Ihrem Kind wie groß der Abstand zu einer anderen Person sein muss, z.B. 1,5 Meter abmessen, zwei Armlängen, ein Babyelefant, etc.



Kinder dürfen nur mit dem nötigen Abstand oder mit Mund-Nase-Bedeckung / med. Maske beieinander stehen.

Bitten Sie Ihr Kind Ihnen zu sagen, wenn es sich krankt und fiebrig fühlt oder wenn es Husten oder Atembeschwerden hat.
Sollte Ihr Kind Symptome einer Erkältung zeigen, darf es nicht an unseren Angeboten teilnehmen.

Informationen zum Datenschutz

1. **Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO):**
   Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)**
   Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau
   Telefon: 0851/397-771
   Email: datenschutz@landkreis-passau.de
3. **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)**
   Wir erheben diese Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, sowie Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. Art. 8 BayDSG zur Sicherstellung des Schutzes unserer Veranstalter und der gesamten Organisation gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19) und zur Nachverfolgung von Infektionsketten zum Schutz aller Beteiligten.
4. **Kategorien personenbezogener Daten**
   Als Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich die auf dem Formular genannten genutzt.
5. **Dauer der Speicherung**
   Ihre Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO).
6. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**
   Die Daten werden nur an die verantwortlichen Fachabteilungen und Veranstalter des Spielesommerprogrammes weitergegeben und bei Auftreten einer Infektion einer ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).
7. **Übermittlung in ein Drittland**
   Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
8. **Ihre Rechte**
   Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
9. **Quelle der personenbezogenen Daten**
   Die ausschließliche Quelle der von Ihnen verarbeiteten Daten sind Sie selbst.
10. **Bereitstellung der personenbezogenen Daten**
    Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch des Spielesommerprogrammes nicht möglich.
11. **Aufsichtsbehörde**
    Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz für unsere Organisation ist:
    Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz,
    Postfach 22 12 19, 80502 München
    Telefon: 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de
12. **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**
    Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.